

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Nr. 19 / 2016 (13. Mai 2016)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Ergebnisse der 148. Steuerschätzung
3. Steuererklärungsfrist verlängert sich um zwei Monate
4. Bundeskabinett beschließt Ausweitung der Lkw-Maut
5. Einigung bei Werkverträgen und Leiharbeiter
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am heutigen Freitag hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Regierungskoalitionen und gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken beschlossen, dass Algerien, Marokko und Tunesien asylrechtlich als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Damit schaffen wir die rechtlichen Voraussetzung, das Asylverfahren schneller durchgeführt werden und die Ausreise nach einem ablehnenden Bescheid zügiger erfolgen kann. Zugleich ist es aber ein wichtiges Signal, dass es sich nicht lohnt, den weiten Weg nach Deutschland anzutreten. Allein im vergangenen Jahr sind rund 26.000 Asylbewerber aus diesen Ländern in Deutschland registriert worden. Die Erfahrung mit den Balkanstaaten zeigt, dass eine Einstufung als sicherer Herkunftsstaat

unmittelbare Konsequenzen hat. Die Asylbewerberzahlen aus den Westbalkanstaaten sind seit Sommer 2015 um 90 Prozent zurückgegangen.

Ich wünsche Ihnen ein frohes und gesegnetes Pfingstfest.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Ergebnisse der 148. Steuerschätzung

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine letzte Prognose vom November 2015 insgesamt leicht nach oben korrigiert. In dem Ergebnis spiegelt sich die nach wie vor günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes ist weiterhin erfreulich. Davon profitieren Unternehmen und private Haushalte durch steigende Einkommen und Gewinne. Die Inlandsnachfrage ist robust und die tragende Säule des Wachstums.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2015 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2016 um 5,0 Mrd. Euro bzw. 0,7 % höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 2,0 Mrd. Euro bzw. 0,7 %, für die Länder von 2,4 Mrd. Euro bzw. 0,9 % und für die Gemeinden von 0,7 Mrd. Euro bzw. 0,8 %. Auch in den Jahren 2017 bis 2020 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet über dem Schätzergebnis vom November 2015 liegen. Für 2017 werden für den Gesamtstaat zusätzlich 6,3 Mrd. Euro bzw. 0,9 %, für 2018 8,4 Mrd. Euro bzw. 1,1 %, für 2019 10,2 Mrd. Euro bzw. 1,3 % und für 2020 12,5 Mrd. Euro bzw. 1,6 % geschätzt.

Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Länder und Gemeinden profitieren überproportional vom Anstieg der Steuereinnahmen. Hier wirkt sich in erster Linie aus, dass die originären Länder- und Gemeindesteuern stärker als die Bundessteuern steigen. Für die Haushalts- und Finanzplanung des Bundes ist der Vergleich zur November-Schätzung wenig aussagekräftig. In den vom Bundeskabinett im März 2016 beschlossenen Eckwerten für den Haushalt 2017 und den Finanzplan bis 2020 sind die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung größtenteils antizipiert worden. In einer aktuelleren BMF-Schätzung auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Projektion des Jahreswirtschaftsberichts der Bundesregierung vom Januar 2016 wurden bereits steigende Steuereinnahmen gegenüber der November-Schätzung unterstellt. Entsprechend sind die tatsächlichen Zuwächse für den Bund deutlich geringer, als der Vergleich zwischen November- und Mai-Steuerschätzung suggeriert.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahresprojektion 2016 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 1,7 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden Veränderungsraten von + 3,6 % für das Jahr 2016, + 3,3 % für das Jahr 2017 sowie + 3,2 % für die Jahre 2018 bis 2020 projiziert. Die erwartete Zunahme der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurde im Rahmen der Frühjahrsprojektion wie folgt angepasst: Für das Jahr 2016 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von + 4,1 % ausgegangen und damit noch einmal 0,6 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2015. Für das Jahr 2017 wird ein Anstieg von nunmehr + 3,7 % erwartet, 0,2 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2015. Für die Jahre 2018 bis 2020 wurde die erwartete Wachstumsrate leicht um 0,1 Prozentpunkte auf + 3,1 % p.a. angehoben.

Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, der zentralen Bezugsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten, wird für das Jahr 2016 mit einer Zuwachsrate von + 4,1 % gerechnet; gegenüber der Herbstprojektion 2015 ist dies ein Rückgang um 0,4 % Prozentpunkte. Im Jahr 2017 wurde der Anstieg um 0,7 Prozentpunkte auf + 3,4 % gemindert. Für die Folgejahre 2018 bis 2020 wird die Wachstumsrate konstant mit jährlich + 3,7 % prognostiziert.



3. Steuererklärungsfrist verlängert sich um zwei Monate

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens verabschiedet. Das Gesetz macht das Besteuerungsverfahren zukunftsfähig und passt es an die modernen Bedingungen an.

Eckpunkte:

- Bürgerinnen und Bürger werden von Bürokratieaufwand entlastet. Sie brauchen zukünftig ca. 2,1 Millionen Stunden weniger, um ihre Steuererklärung auszufüllen.
- Ab dem Veranlagungszeitraum 2017 verlängern sich die Steuererklärungsfristen. Bürgerinnen und Bürger haben zwei Monate mehr Zeit, ihre Steuererklärung abzugeben.
- Zukünftig müssen weniger Belege an das Finanzamt übersandt werden. Zuwendungsbescheinigung, Bescheinigungen über Kapitalertragsteuer oder die Feststellung über den Grad der Behinderung müssen durch die Steuerpflichtigen nur noch vorgehalten werden. Banken können die

Bescheinigungen über die einbehaltenen Kapitalertragsteuern auch in elektronischer Form zur Verfügung stellen. Ein Anspruch auf eine kostenlose Papierbescheinigung bleibt aber erhalten.

- d) Das Gesetz sieht einen Verspätungszuschlag von 25 Euro pro angefangenen Monat vor. In Fällen, in denen keine Steuer gezahlt werden muss oder eine Rückerstattung erfolgt, gibt es auch in Zukunft keine automatische Festsetzung eines Verspätungszuschlags. Auch muss kein Rentner Angst haben, zukünftig von hohen Verspätungszuschlägen erfasst zu sein, weil er fälschlich seine Steuererklärungspflicht nicht erkannt hat. Ein Verspätungszuschlag kann nunmehr erst nach dem Ablauf der gesetzten Nachfrist für die Steuerpflichtigen festgesetzt werden.
- e) Die Wirtschaft spart durch die Regelungen des Gesetzes Bürokratiekosten in Höhe von jährlich 28 Millionen Euro.
- f) Das handelsrechtliche Aktivierungswahlrecht für Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie für Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, gilt künftig auch für die Steuerbilanz. Aufwendige Doppelerfassungen in Handels- und Steuerbilanz entfallen.
- g) Das Instrument der verbindlichen Auskunft wird gestärkt, damit Steuerpflichtige schneller Rechtssicherheit bei der steuerlichen Beurteilung komplexer Einzelfälle erhalten können. Die Finanzämter sollen zukünftig über einen Antrag auf verbindliche Auskunft grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten entscheiden. Eine gleiche Auskunft führt künftig gegenüber mehreren Beteiligten zu einer Gebühr.
- h) Die Grenzen für die sog. Kleinbetragsrechnungen in der Umsatzsteuer werden von 150 auf 200 Euro angehoben.

Eine weitere wichtige Änderung konnten wir leider nicht durchsetzen. Unser Koalitionspartner war zu einer befristeten Absenkung des Zinssatzes von 0,5 auf 0,4 Prozent pro Monat für Steuererstattungen und Steuernachzahlungen nicht bereit. An diesem Punkt besteht vor dem Hintergrund der aktuellen Zinspolitik weiterhin erheblicher Änderungsbedarf.

4. Bundeskabinett beschließt Ausweitung der Lkw-Maut

Die Lkw-Maut soll ab Mitte 2018 auf alle Bundesstraßen ausgeweitet werden. Das hat das Kabinett beschlossen. Bisher ist der Großteil des etwa 40.000 Kilometer langen Bundesstraßennetzes nicht mautpflichtig. Obwohl Laster sämtliche Bundesstraßen befahren und dadurch die Verkehrsinfrastruktur belasten. Nach Angaben des Bundesverkehrsministeriums kann eine Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen - je nach Höhe der Mautsätze - zusätzliche Einnahmen in Milliardenhöhe generieren. Der am Mittwoch im Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes schafft die rechtliche Grundlage.

Bisher erhebt der Bund die Lkw-Maut auf rund 12.800 Kilometern Bundesautobahnen und 2.300 Kilometern autobahnähnlichen Bundesstraßen. Nun sollen weitere 37.000 Kilometer Bundesstraßen hinzukommen. Das Ziel: eine bessere Finanzierung der Bundesfernstraßen sowie eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur in Deutschland. Eine Mautpflicht auf allen Bundesstraßen kann zusätzliche Einnahmen von bis zu zwei Milliarden Euro jährlich einspielen - Einnahmen, die zweckgebunden in die Verkehrsinfrastruktur zurückfließen.

Der Gesetzentwurf folgt nicht nur dem geltenden Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode, sondern auch einem Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages von 2015. Danach muss die Bundesregierung bis zum 1. Juli 2016 einen Gesetzentwurf beschließen, um ab Mitte 2018 die Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen ausweiten zu können.

5. Einigung bei Werkverträgen und Leiharbeiter

Die Koalitionsausschuss hat sich darauf verständigt, dass das Gesetz zur Regelung von Leiharbeit und Werkverträgen vom Bundeskabinett beschlossen werden soll. Bis zum Beschluss des Bundeskabinetts werden die in der Ressortabstimmung offen gebliebenen Punkt mit nachstehenden Änderungen angepasst:

a) Überlassungshöchstdauer

Die Regelung des Referentenentwurfs zur Überlassungshöchstdauer wird so angepasst, dass auch nicht-tarifgebundene Unternehmen ohne Deckelung von tariflichen Öffnungsklauseln Gebrauch machen können. Von dem im Gesetzentwurf enthaltenen Deckel von 24 Monaten kann dann abgewichen werden, wenn der Tarifvertrag für Betriebsvereinbarungen eine abweichende Höchstgrenze ausdrücklich festlegt. Der zugrundeliegende Tarifvertrag, der dies ermöglicht, muss für den Geltungsbereich repräsentativ sein. Nur, wenn der Tarifvertrag für Betriebsvereinbarungen keine eigene Höchstüberlassungsgrenze vorgibt, können nicht tarifgebundene Unternehmen eigene Regelungen längstens für die Dauer von 24 Monaten vornehmen.

Bei der Errechnung der Überlassungszeit eines Arbeitnehmers werden die sogenannten Unterbrechungszeiten verkürzt von sechs auf drei Monate. Das bedeutet: bei Unterbrechungszeiten von bis zu drei Monaten werden alle davor und danach liegenden Überlassungszeiten zusammengerechnet.

b) Equal Pay

Übergangsregelung: bisher sieht das Gesetz vor, dass auch solche Einsatzzeiten bei der Berechnung des Anspruchs auf Equal Pay mitgerechnet werden, die vor Inkrafttreten des Gesetzes liegen. Der Gesetzentwurf wird in der Weise geändert, dass nur Überlassungszeiten nach Inkrafttreten zählen. Die Arbeitgeber erhalten so eine Übergangsfrist. Die Unterbrechungszeiten zur Errechnung des Equal Pay Anspruchs werden ebenfalls von sechs auf drei Monate verkürzt.

c) Zoll/ Mitbestimmung

Bisher sieht der Gesetzentwurf eine Änderung des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes dahingehend vor, dass der Zoll den Arbeitsschutzbehörden Mitteilung machen muss, wenn er Verstöße gegen den Arbeitsschutz feststellt. Diese Ergänzung entfällt ersatzlos. Die Einbeziehung von Leiharbeitnehmern bei der Errechnung der Schwellenwerte von Unternehmensbestimmung gilt in Zukunft dann, wenn die Gesamtdauer der Entleiherung 6 Monate übersteigt.

6. Kurz notiert

6.1. Weg frei für offene WLAN-Netze – Störerhaftung wird abgeschafft

Die Koalitionsfraktionen haben sich auf Änderungen zum Telemediengesetz geeinigt. Das betrifft insbesondere den Streit um die Störerhaftung. Hürden wie Vorschaltseiten, Verschlüsselung oder die Belehrung der Nutzer über Rechtsverletzungen sollen abgeschafft werden. Zukünftig werden Anbieter, die Dritten einen Internetzugang über ein drahtloses lokales Netzwerk zur Verfügung stellen, die gleichen Bedingungen unterliegen, wie sie jetzt schon Internetzugangsanbieter besitzen.

Auch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen zur Haftung von Host-Providern sollen aufgehoben werden. Stattdessen gibt es einen Entschließungsantrag. Darin fordert die Union die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine Überarbeitung des Haftungsregimes für Plattform-Betreiber einzusetzen.

6.2. Knapp ¼ der Betreuungszeit begleiten Eltern ihre Kinder zu Terminen

24 % der Betreuungszeit verbrachten Eltern im Jahr 2012/2013 durchschnittlich mit der Begleitung ihrer Kinder zu Terminen. Das waren rund 2 Stunden 13 Minuten pro Woche. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Internationalen Tages der Familie am 15. Mai weiter mitteilt, waren Mütter mit 25 % hier etwas stärker eingebunden als Väter (22 %). Zur Begleitung der Kinder gehören sowohl die Wegezeiten zu Terminen als auch die Anwesenheit während dieser Termine wie zum Beispiel während des Arztbesuchs oder des Fußballtrainings. Der Umfang der Begleitung variiert mit dem Alter der Kinder: Bei Kindern unter 6 Jahren machte die Begleitung 19 % der Betreuungszeit aus. Hier war der Zeitanteil für Beaufsichtigung, Körperpflege, Spielen und Sport mit 73 % deutlich höher. Bei Kindern von 6 bis 18 Jahren investierten die Eltern 35 % in die Begleitung ihrer Kinder. Der Zeitanteil für Beaufsichtigung, Körperpflege, Spielen und Sport lag ebenfalls bei 35 %. Insgesamt verbrachten Väter und Mütter im Jahr 2012/2013 täglich 1 Stunde 20 Minuten mit der Betreuung von Kindern unter 18 Jahren als Hauptaktivität. Mütter leisteten mit 1 Stunde 45 Minuten etwa doppelt so viel wie Väter (51 Minuten).

6.3. 40 % aller Grundschüler wechseln auf das Gymnasium

Das Gymnasium ist beim Übergang in die fünfte Klasse die Nummer eins unter den weiterführenden Schulen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, wechselten zum Schuljahr 2014/2015 von den 661 600 Grundschülerinnen und Grundschülern 40 % nach der vierten Klasse an ein Gymnasium, 17 % an eine Realschule, 15 % an eine Integrierte Gesamtschule und 12 % an eine Schulart mit mehreren Bildungsgängen. 8 % besuchten im Anschluss an die vierte Grundschulklasse eine Hauptschule, 7 % eine schulartunabhängige Orientierungsstufe, 0,4 % eine Förderschule und 0,1 % eine Freie Waldorfschule. Der Anteil der Schulwechsel ans Gymnasium ist in den letzten Jahren gewachsen. Im Schuljahr 2004/2005 hatte die Übergangsquote in die fünfte Klasse des Gymnasiums bei 36 % gelegen. Noch deutlicher zeigen sich die gewandelten Schulstrukturen im 10-Jahres-Vergleich bei den Übergängen auf die Integrierte Gesamtschule sowie auf die Hauptschule. Verbunden mit einem starken Ausbau der Integrierten Gesamtschulen hat sich die Übergangsquote von der Grundschule zwischen den Schuljahren 2004/2005 sowie 2014/2015 um 8 Prozentpunkte (von 7 % auf 15 %) erhöht. Im gleichen Zeitraum ging die Übergangsquote in die fünfte Klasse der Hauptschule um 12 Prozentpunkte (von 20 % auf 8 %) zurück.

Uwe Schüler, Landesgruppenreferent